

**Amtsblatt  
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2026	19

---

**Gebührenordnung für das weiterbildende  
Hochschulzertifikat  
„Regenerative Energien und Energiebedarf“  
(Modulstudium des Masterstudiengangs „4D-Moderne Energiesysteme und Mobilität“)  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

**vom 11.05.2026**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

**§ 1  
Geltungsbereich**

Die Gebührenordnung gilt für die Teilnahme an dem weiterbildenden Hochschulzertifikat „Regenerative Energien und Energiebedarf“ (Modulstudium des Masterstudiengangs „4D-Moderne Energiesystem und Mobilität“) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München.

**§ 2  
Gebührentatbestand**

Jede/Jeder Studierende, die/der sich ab dem Wintersemester 2026/27 an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München gemäß der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „4D-Moderne Energiesysteme und Mobilität“ für das Hochschulzertifikat „Regenerative Energien und Energiebedarf“ immatrikuliert, hat eine Gebühr nach Maßgabe des § 3 dieser Gebührenordnung zu entrichten.

**§ 3  
Gebührenhöhe und Fälligkeit**

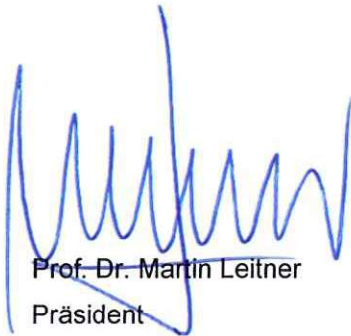
- (1) Die Gebühr für die Teilnahme an dem weiterbildenden Hochschulzertifikat „Regenerative Energien und Energiebedarf“ beträgt € 1.080,00.
- (2) Die Gebühr wird fällig zwei Wochen nach der schriftlich erteilten Zulassung zum weiterbildenden Hochschulzertifikat durch die Hochschule für angewandte Wissenschaften München. Zahlungsempfänger ist die Hochschule für angewandte Wissenschaften München.

- (3) Bei Unterbrechung des Studiums oder vorzeitiger Beendigung besteht kein Anspruch auf die Rückzahlung bereits entrichteter Gebühren.
- (4) Die Gebühr für das weiterbildende Hochschulzertifikat „Regenerative Energien und Energiebedarf“ befreit nicht von den sonstigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Hochschule München, insbesondere nicht von der Zahlung des Grundbeitrages für das Studentenwerk.

#### **§ 4 In-Kraft-Treten**

Diese Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01.05.2026 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die das Studium des weiterbildenden Hochschulzertifikats „Regenerative Energien und Energiebedarf“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München ab dem Wintersemester 2026/27 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 28.04.2026.



Prof. Dr. Martin Leitner  
Präsident

Die Gebührenordnung für das weiterbildende Hochschulzertifikat „Regenerative Energien und Energiebedarf“ (Modulstudium des Masterstudiengangs „4D-Moderne Energiesysteme und Mobilität“) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde am 11.05.2026 im Amtsblatt der Hochschule München für das Jahr 2026 unter der laufenden Nummer 19 veröffentlicht.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 11.05.2026.

Hochschule für angewandte Wissenschaften München  
Lothstraße 34  
80335 München

München, 11.05.2026  
Gri/MH

## BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird die Gebührenordnung für das weiterbildende Hochschulzertifikat „Regenerative Energien und Energiebedarf“ (Modulstudium des Masterstudiengangs „4D-Moderne Energiesysteme und Mobilität“) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 11.05.2026, ausgefertigt am 11.05.2026, bekannt gemacht.

Die Gebührenordnung für das weiterbildende Hochschulzertifikat „Regenerative Energien und Energiebedarf“ (Modulstudium des Masterstudiengangs „4D-Moderne Energiesysteme und Mobilität“) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde im Amtsblatt 2026 der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Lfd.-Nr. 19, veröffentlicht.

i. A.



Grieser